

Antrag des TTC Zürich Affoltern zum SpR OTTV

zu Händen der Frühjahrs-Delegiertenversammlung des OTTV am 22. Februar 2012

Antrag:

Das Sportreglement OTTV ist wie folgt zu ändern:

- 5.2.5 Ein Club kann in allen obersten regionalen Ligen mit **maximal zwei Mannschaften pro Gruppe** vertreten sein.
Ist der aufstiegsberechtigte Verein der zweitobersten Liga bereits mit der höchstzulässigen Anzahl Mannschaften in der obersten Liga vertreten, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf.

(Bisher: maximal eine Mannschaft pro Club und Gruppe bei Herren und O40, zwei Mannschaften bei Damen und O50)

Begründung:

1. Im Sinne einer Vereinheitlichung des Reglements besteht kein Grund, bei der obersten Herren- und O40-Liga anders zu verfahren als bei der obersten Damen- und O50-Liga. In allen anderen Verbänden mit nur einer obersten 1. Liga bei den Herren und O40 (ATTT, MTTV, ANJTT, AGTT, AVVF) können auch zwei Mannschaften des selben Clubs in der obersten Regionalliga spielen.
2. Es widerspricht absolut dem Leistungsprinzip, wenn ein Gruppensieger, der die Meisterschaft in der zweitobersten Liga u. U. mit extrem grossem Vorsprung gewinnt, nicht aufstiegsberechtigt ist, nur aufgrund der Tatsache, dass sich schon eine Mannschaft des selben Clubs in der obersten Regionalliga befindet. Somit können deutlich schwächere Mannschaften aufsteigen, was zu einer Ansammlung von schwachen Mannschaften in der obersten Regionalliga führen kann. Für Spieler aus leistungsstarken Mannschaften, die durch das bisherige Reglement blockiert werden, ist dies extrem frustrierend und demotivierend. Damit die Zuordnung der Mannschaften zu den obersten beiden Regionalligen zukünftig das Leistungsniveau gerechter widerspiegelt, sollte das Reglement gemäss unserem Vorschlag angepasst werden.

Stellungnahme von Vorstand und TK OTTV zum Antrag Zürich Affoltern

Vorstand und TK des OTTV lehnen den Antrag aus folgenden Gründen einstimmig ab:

- Das Hauptproblem bei mehreren Mannschaften desselben Clubs in der gleichen Gruppe sind die Direktbegegnungen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Resultate abgesprochen werden und solche Resultate den Auf- und Abstiegskampf auf eine un-sportliche Art beeinflussen.
- Wir anerkennen die vom Antragsteller angeführten Kriterien des Leistungsprinzips, erachten aber die Vertretung von möglichst vielen Vereinen und Regionen in der ober-

ten Liga als wichtiger.

- Es ist heute schon schwierig genug, (mediale) Beachtung für den Tischtennissport zu finden. Über ein Spiel Oberwil 1 – Oberwil 2 würde sicher niemand berichten.
- Im Extremfall wären in der 1. Liga Herren noch fünf (Gross-) Vereine vertreten. Eine solche Liga würde - ausser den mitspielenden Clubs - niemanden interessieren und dem Ansehen des Tischtennissports schaden.
- Aus all diesen Gründen erlaubt auch STT in allen Nationalligen nur eine Mannschaft pro Club und Gruppe.
- Es besteht sehr wohl ein Grund für die Tatsache, dass die 1. Liga Damen und O50 anders behandelt werden als Herren und O40: Bei den Damen gibt es im OTTV nur zwei Ligen, bei O50 sogar nur eine Liga. Eine Beschränkung auf eine Mannschaft pro Club in der 1. Liga würde bedeuten, dass ein Club nur eine einzige O50 Mannschaft melden könnte. Bei den Herren mit 6 Ligen und bei O40 mit 4 Ligen ist die Ausgangslage ganz anders und die Notwendigkeit für mehrere Mannschaften in der obersten Liga nicht gegeben.
- Würde man das vom Antragsteller geforderte Leistungsprinzip konsequent umsetzen, müsste man auf eine Beschränkung ganz verzichten. Alle vorgebrachten Argumente wären genauso gültig, wenn eine Mannschaft Gruppensieger der 2. Liga wird, aber der Club bereits mit zwei Mannschaften in der 1. Liga vertreten ist.

Bemerkung zur Umsetzung des Antrags:

Wird der Antrag angenommen, tritt er auf die Saison 2012/2013 in Kraft. Die Aufstiegsspiele der laufenden Saison finden in jedem Fall gemäss aktuellem Sportreglement statt.